

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Close Up Night

1. Geltungsbereich

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im folgenden AGB genannt, regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Close Up Night und ihren Besuchern auf der Grundlage des BGB (§§ 305 bis 310).

1.2. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder eines Gutscheins gelten diese AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung als vereinbart.

2. Eintrittspreise

Für Vorstellungen der Close Up Night gibt es je nach Veranstaltungsraum und Veranstaltungsart unterschiedliche Sitzpläne, Preiskategorien und Platzgruppen. Die geltenden Eintrittspreise und Ermäßigungsmöglichkeiten sind aus den aktuellen Veröffentlichungen der Close Up Night ersichtlich. Zusätzlich können bei bestimmten Vorstellungen (z. B. Gastspielen, Premieren etc.) Zuschläge erhoben werden.

3. Eintrittskarten

3.1. Der Besucher erwirbt die Eintrittskarten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

3.2. Die Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Close Up Night.

3.3. Sofern vom Käufer Eintrittskarten weiter veräußert werden, ist eine Haftung der Close Up Night ausgeschlossen.

3.4. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf ist ohne schriftliche Einwilligung der Close Up Night untersagt.

3.5. Auf Wunsch des Käufers können bereits bezahlte Karten auf dem Postweg auf seine Gefahr versandt werden. Dafür fällt eine Gebühr von 3,90 € an.

3.6. Ebenso können bezahlte Karten auf Wunsch des Käufers an der Abendkasse hinterlegt werden. Bei Nicht-Abholung der Karten besteht kein Ersatzanspruch.

3.7. Bei Verlust der Eintrittskarte kann die Close Up Night gegen eine Gebühr von 3,00 € eine Ersatzkarte ausstellen, wenn der Käufer nachweist oder glaubhaft macht, welche Eintrittskarte erworben wurde. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche. Werden für denselben Platz Original- und Ersatz-Eintrittskarte vorgelegt, so hat die Originalkarte Vorrang. Die Close Up Night prüft nicht, ob der Besitzer der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

3.8. Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit mit Verlassen des Veranstaltungsortes.

4. Vorverkaufsstellen

4.1. Der Verkauf von Eintrittskarten für Vorstellungen der Close Up Night erfolgt in folgenden eigenen Stellen:

(1) Büro Close Up Night

Torsten Pahl entertainment
Hübnerstraße 13
D 01069 Dresden

Fon. 0351. 21 88 97 36 (AB)
Funk. 0172. 7 90 25 81

Persönlich, nur nach Vereinbarung.

(2) Büro Feldschlößchen-Stammhaus:

Ansprechpartnerin vom Haus: **Kornelia Altmann**
Budapester Straße 32
D 01069 Dresden

Fon. 0351. 4 71 88 55

Persönlich, nur nach Vereinbarung.

4.2. Der Vorverkauf findet darüber hinaus bei externen Theaterkassen und sonstigen Vorverkaufsstellen sowie auf Internetportalen von Kooperationspartnern statt. Hierfür gelten die jeweiligen, gegebenenfalls abweichenden Geschäftsbedingungen der genannten Partner (z.B. Vorverkaufsgebühren), für die die Close Up Night keine Haftung übernimmt.

5. Kartenreservierungen

Fernmündliche Kartenbestellungen werden ab Beginn des Vorverkaufs entgegengenommen und gelten als vorläufige Reservierungen. Sie werden erst mit Bezahlung verbindlich.

Schriftliche Kartenbestellungen (per Brief, Fax, E-Mail) gelten als Reservierungsanfrage. Sie werden ab Veröffentlichung des Spielplans im Internet entgegengenommen und in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bei der Zusage einer Reservierung wird durch die Close Up Night eine Frist zur Erfüllung des Zahlungsanspruchs mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich die Close Up Night das Recht vor, über die Karten anderweitig zu verfügen.

6. Anrechnung von Rabattkarten

6.1. Rabatte können ausschließlich in den beiden Vorverkaufsstellen der Close Up Night durch Mitarbeiter der Close Up Night sowie deren gesetzlichen Vertretern eingeräumt werden.

6.2. Nutzungsberechtigt ist jeweils der Karteninhaber sowie eine Begleitperson. **Das Weiterverschenken von mit diesen Rabatten erworbenen Eintrittskarten an Dritte ist nicht gestattet.** In einem solchen Fall wird die Differenz zum vollen Eintrittskartenpreis an der Abendkasse nachgefordert.

6.3. Die Berechtigung muss am Vorstellungstag bestehen.

6.4. Rabatte sind nicht kombinierbar.

6.5. Rabatte werden grundsätzlich nur für Platzreservierungen in der zweiten Reihe gewährt.

6.6. Aufgrund der geringen Platzzahl sind maximal 5 rabattierte Karten pro Show verfügbar.

6.7. Der Rabatt von „[Dresden For Friends](#)“ kann mit Vorbestellung und nur gegen Vorlage einer gültigen Anbieterkundenkarte sowie eines gültigen Ausweisdokuments genutzt werden (vgl. hierzu auch die Bedingungen des Kartenanbieters). Wird der Nachweis (spätestens an der Abendkasse) nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Eintrittskartenpreis an der Abendkasse nachentrichtet werden.

6.8. Der Rabatt von „[Gutscheinbuch](#)“ kann mit Vorbestellung und nur gegen Vorlage eines gültigen Coupons in Verbindung mit der persönlichen Kundenkarte genutzt werden (vgl. hierzu auch die Bedingungen des Kartenanbieters). Wird der Nachweis (spätestens an der Abendkasse) nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Eintrittskartenpreis an der Abendkasse nachentrichtet werden.

6.9. Das Rabattangebot von "[Happy Dinner Card](#)" gilt ab 48 Stunden vor Showbeginn.

Frühere Anrechnung ist bei diesem Angebot nicht möglich.

6.10. Die Rabattangebote von "Schlemmerblock", "Freizeitblock" und "Mobile Gutscheine" gelten ausschließlich am Tag der Vorstellung beim Kauf an der Abendkasse (30 min vor Vorstellungsbeginn), falls Plätze frei sind. Buchungen im Vorfeld sind bei diesen Angeboten nicht möglich.

7. Rückgabe und Umtausch

7.1. Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet. Dies gilt auch bei zwingender Umbesetzung der angekündigten Programme.

7.2. Die Rücknahme von Karten, die nicht direkt bei der Close Up Night erworben wurden, unterliegt den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Verkäufer.

7.3. Bei Ausfall einer Vorstellung, die in der Sphäre der Close Up Night liegt, werden die Karten innerhalb von 14 Tagen kostenfrei umgetauscht. Weitere Aufwendungen des Besuchers werden nicht ersetzt.

7.4. In Ausnahmefällen können erworbene Eintrittskarten (bei persönlicher Vorlage im Büro der Close Up Night) gegen eine Tauschgebühr (bis 7 Tage vor der Vorstellung € 4,00 je Karte; bis 1 Werktag vor der Vorstellung € 6,00 je Karte) in einen anderen Vorstellungstermin umgetauscht werden. Ein späterer Tausch erfolgt nicht. Erfolgt der Umtausch in eine höhere Preiskategorie, entrichtet der Kunde darüber hinaus die entsprechende Preisdifferenz.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Karten direkt in einer der beiden eigenen Vorverkaufsstellen der Close Up Night erworben wurden.

7.5. In Ausnahmefällen können Eintrittskarten (bei persönlicher Vorlage im Büro der Close Up Night) gegen eine Stornogebühr (€ 6,00 je Karte) bis spätestens drei Tage vor der Vorstellung zurückgegeben werden. Eine spätere Rücknahme erfolgt nicht. Der Erstattungsbetrag wird als Wertgutschein ausgezahlt. Über den jeweiligen Einlösungszeitraum eines so erhaltenen Wertgutscheins entscheiden die Mitarbeiter der Close Up Night im Einzelfall.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Karten direkt in einer der beiden eigenen Vorverkaufsstellen der Close Up Night erworben wurden.

8. Gutscheine

8.1. Gutscheine für den Kauf von Eintrittskarten für die Close Up Night können in Höhe einer vom Kunden wählbaren Summe erworben werden. Sie sind von Barauszahlung ausgeschlossen. Gutscheine können nur in einer der beiden Vorverkaufsstellen der Close Up Night eingelöst werden.

8.2. Gutscheine erhalten Sie auf zwei Arten:

(1) Gutscheine bestellen Sie...

- * telefonisch unter **0351. 41 88 97 36** (Anrufbeantworter)
- * per Email unter **Gutschein@close-up-night.de**
- * oder direkt auf der Website der Close Up Night (Zahlung per PayPal)

(2) Gutscheine sofort erhalten Sie...

- * an der Abendkasse
- * oder in einer der beiden eigenen Vorverkaufsstellen der Close Up Night

8.3. Im Rahmen der verfügbaren Kontingente werden Gutscheine in Eintrittskarten für Vorstellungen binnen drei Jahren ab Ausstellung eingetauscht. Mit Ablauf der Drei-Jahresfrist verliert der Inhaber seinen Anspruch auf Einlösung.

8.4. Der Gutschein muss bei Einlösung am Vorstellungstag Gültigkeit haben.

8.5. Unterschreitet der Gutscheinwert den Preis der Eintrittskarten, entrichtet der Kunde die entsprechende Preisdifferenz.

8.6. Übersteigt der Gutscheinwert den Preis der Eintrittskarte, wird der Differenzbetrag in Form eines Wertgutscheins ausgeglichen, soweit die Drei-Jahresfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Gültigkeit eines so ausgestellten Wertgutscheins orientiert sich an der Gültigkeit des verrechneten Gutscheins. Mit Ablauf der ursprünglichen Drei-Jahresfrist verliert der Wertgutschein-Inhaber seinen Anspruch auf Einlösung.

8.7. Mit Buchung eines Vorstellungstermins unter Anrechnung eines Gutscheins wandelt sich dieser automatisch in Eintrittskarten um.

9. Einlass zu den Aufführungen

9.1. Der Einlass in die Spielräume beginnt 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

9.2. Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte sowie bei ermäßigten Karten der entsprechende Berechtigungsnachweis vorzuzeigen. Per Selbstdruck (Ticketdirect) erworbene Eintrittskarten haben nur Gültigkeit für einen einmaligen Einlass und werden mit der ersten Kontrolle entwertet.

9.3. Nach Vorstellungsbeginn können Besucher mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und anderen Besucher sowie wegen der Unfallgefahr erst in einem inszenierungsbedingt geeigneten Moment eingelassen werden. Zuspätkommende haben keinen Anspruch auf den erworbenen Platz. Den Anordnungen des Abendpersonals ist hierbei Folge zu leisten.

10. Garderobe

Die Garderobe befindet sich im Vorraum des Theaters. Für die im Vorraum aufgehängene Garderobe wird Haftung nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit übernommen.

11. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

11.1. Bild- (Foto, Video, etc.) und Tonaufnahmen sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt (§ 16, 75, 81 UrhG).

11.2. Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte bis zum Ende der Vorstellung zu beschlagnahmen. Die Herausgabe erfolgt erst mit Löschungszusage des Besuchers bezüglich der Aufnahmen der Vorstellung.

11.3. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Schadensersatzansprüchen führen.

12. Bild- und Tonaufnahmen seitens der Close Up Night

Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

13. Mobiltelefone

Mobiltelefone und andere technische Geräte mit akustischen Signalen sind während der Vorstellung außer Betrieb zu halten. Im Interesse des störungsfreien Vorstellungsablaufs sind die Mitarbeiter der Close Up Night berechtigt, die Herausgabe zur Aufbewahrung bis zum Vorstellungsschluss zu verlangen oder den Besucher zum Verlassen der Vorstellung aufzufordern.

14. Hausrecht

14.1 Das Hausrecht obliegt der Close Up Night sowie der Geschäftsführung der Stammhaus GmbH und deren Stellvertretern.

14.2 Den Anweisungen des Personals der Close Up Night sowie des Feldschlößchen-Stammhaus ist Folge zu leisten.

14.3 Besuchern kann der Zutritt zur Close Up Night verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellungen stören, Mitarbeiter oder Besucher belästigen. Besucher können aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie deren Ablauf stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Der Zutritt kann auch Besuchern verwehrt werden, die wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Einen Anspruch auf Rückzahlung des bereits entrichteten Eintrittsgeldes oder auf sonstige Schadens- und Aufwandsersatz haben diese Besucher nicht.

15. Haftung

Die Close Up Night haftet für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf Handlungen der gesetzlichen Vertreter der Close Up Night oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch die gesetzlichen Vertreter der Close Up Night oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

16. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Ticketdaten) der Eintrittskartenkäufer werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, bearbeitet und genutzt und zum Zweck interner statistischer Erhebungen gespeichert. Die Close Up Night ist berechtigt, die Daten an Dritte, die von ihm mit der Durchführung des Veranstaltungsbesuchs bzw. mit dem Kartenverkauf beauftragt wurden, im hierfür erforderlichen Umfang weiterzugeben. Die Einhaltung des Datenschutzrechtes bei Nutzung dieser weitergegebenen Kundendaten durch die beauftragten Dritten sichert die Close Up Night zu. Es wird versichert, dass die Nutzung kundenbezogener Daten durch die Close Up Night selbst sowie durch die beauftragten Dritten streng vertraulich und nur im dargelegten Umfang erfolgt.

17. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Formulierungen dieser AGB nicht oder nicht mehr der geltenden Rechtslage entsprechen, unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

19. Inkrafttreten

Diese AGB treten am 01. März 2017 in Kraft und ersetzen die bisher geltenden Bestimmungen.

Close Up Night

Torsten Pahl, André Kursch & Matthieu Anatrella